

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-76/26-31	
Datum	28.07.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	12.08.2026	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	27.08.2026	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2026	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	10.09.2026	beschließend

Betreff:

Prüfung des Zustands der Elisabethenstraße

**Bezug: [AT-201/21-26](#) Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN/LinkeListeSoli vom 12.01.2026
sowie Protokollnotiz zum [AT-201/21-26](#) vom 21.05.2026**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt folgendes zur Kenntnis:

1. Größere Bereiche der Elisabethenstraße befinden sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand.
2. Aufgrund des aktuellen Zustands sind kurzfristige Maßnahmen zur Wahrung der Verkehrssicherungspflicht erforderlich.
3. Aufgrund des Schadensbilds ist mittelfristig eine grundhafte Sanierung erforderlich.
4. Teilabschnitte der beschädigten Flächen befinden sich nicht im öffentlichen Bereich, sondern sind in privatem Eigentum.
5. Es sind für den Fall einer Umsetzung der Maßnahme mit den privaten Eigentümern Vereinbarungen über den Ablauf und die entstehenden Kosten zu treffen.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgendes:

1. Der Magistrat wird beauftragt, mit den privaten Eigentümern die notwendigen Vereinbarungen zu eruieren, um für den Umsetzungsfall die erforderlichen Maßnahmen planen zu können und diese ggf. umsetzen zu können.
2. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, in welcher Höhe Mittel für eine Umsetzung der notwendigen Maßnahmen erforderlich wären. Im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplanentwurf 2027 wird das Thema erneut aufgegriffen.
3. Der Antrag [AT-201/21-26](#) „Prüfung des Zustands der Elisabethenstraße“ der Fraktion DIE GRÜNEN/LinkeListeSoli vom 12.01.2026 als auch die hierzu erfolgte Protokollnotiz zum AT-201/21-26 vom 21.05.2026 gelten hiermit als erledigt.

Begründung:

Ziel

Die Elisabethenstraße soll, insbesondere im westlichen Teil, wieder in einen verkehrssicheren Zustand versetzt werden. Dies betrifft sowohl den Bereich der öffentlichen, als auch den der privaten Flächen.

Ausgangslage

Die Elisabethenstraße wird stark von zu Fuß Gehenden und Radfahrenden zwischen Rüsselsheimer Innenstadt/Bahnhof und B-Siedlung/Bauschheim genutzt. Insbesondere der westliche Abschnitt der Fahrbahn befindet sich in einem sehr schlechten Zustand, so dass für die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer eine Unfallgefahr besteht. Darauf weist auch der ADFC Kreis Groß-Gerau hin.

Der Magistrat wurde beauftragt, den Zustand der Elisabethenstraße zu prüfen und zur Wahrung der Verkehrssicherungspflicht eine Oberflächenverbesserung durchzuführen, um einen sicheren Rad- und Fußverkehr zu gewährleisten. Weiterhin soll folgenden Punkten nachgegangen werden:

1. Im Zuge der Prüfung des Zustands der Elisabethenstraße sollen die Eigentumsverhältnisse, die Straßenbaulast und die Verkehrssicherungspflicht für die betroffenen Abschnitte festgelegt werden.
2. Es sollen erforderliche Maßnahmen zur Wahrung der Verkehrssicherheit in den Abschnitten städtischer Zuständigkeit veranlasst werden.
3. Soweit Teilabschnitte nicht in städtischer Zuständigkeit liegen, soll auf die zuständigen Eigentümerinnen oder Eigentümer bzw. Unterhaltungspflichtigen zugegangen werden, mit dem Ziel einer zeitnahen Beseitigung von Gefahrenstellen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung soll über den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss über das Ergebnis der Prüfung und das weitere Vorgehen informiert werden.

Der Magistrat hat die Eigentumsverhältnisse in der Elisabethenstraße geprüft: Ein Großteil der Straßenfläche (grün schraffiert) aus öffentlicher Fläche ist in der Baulast der Stadt Rüsselsheim am Main. Diese reicht im Norden der Elisabethenstraße bis an den Zaun, der das Bahngelände umschließt, heran.

Ein Streifen von knapp 5,0 m (rot schraffiert) vor dem Gebäude F1 befindet sich in Privatbesitz und gehört zu dem Flurstück, auf dem auch das angrenzende Gebäude steht (siehe Luftbild).



Gesetzliche Grundlage

Gemäß Hessischen Straßengesetz befindet sich die städtische, grün markierte Fläche in der Verkehrssicherungspflicht der Stadt Rüsselsheim am Main. Die rote Fläche vor dem Gebäude ist Teil des zum Gebäude gehörigen Grundstückes. Hier liegt die Verkehrssicherungspflicht beim Grundstückseigentümer.

Problem

Der Fahrbahnoberbau besteht aus Betonplatten. Diese sind zum Teil zerbrochen und teilweise mit einer dünnen Asphaltsschicht überbaut. An anderen Stellen wurden in der Vergangenheit zerbrochene Betonstücke bereits durch Asphalt ersetzt. Somit hat sich im Laufe der Zeit durch kleinere Einzelreparaturen eine flickenteppichartige ungleiche Oberfläche ergeben. Eine einfache Sanierung ist nicht möglich, insbesondere da sich die verschiedenen Platten unterschiedlich gesenkt haben und dadurch keine ebene Fläche mehr existiert.

Darüber hinaus ist der Zustand des Kanals ebenfalls reparaturbedürftig. Dieser befindet sich im öffentlichen Teil der Straße. Hier ist jedoch keinerlei Straßenentwässerung (Straßeneinläufe) vorhanden. Diese befindet sich nur auf den privaten Flächen. Eine Sanierung des Kanals wäre eventuell mit Inliner-Maßnahmen möglich, sollte allerdings bei einem Vollausbau der Elisabethenstraße grundhaft durchgeführt werden. Auch sollte die Entwässerung privater Oberflächen von der Entwässerung öffentlicher Flächen getrennt werden. Darüber hinaus befindet sich noch ein alter Gleiskörper in der Straße, der vor einer Sanierung entfernt oder in die Sanierung gestalterisch integriert werden müsste.

Aufgrund der Gebäudeeingänge, der Lichtschächte und dem nördlich angrenzenden Bahngelände besteht eine gewisse Höhenbindung für die Fahrbahn- bzw. Straßenfläche. Eine Sanierung im Hocheinbau, oder wie im Antrag genannt eine reine Oberflächenverbesserung durchzuführen, also ein Überbauen der vorhandenen Fläche, scheidet somit aus. Aufgrund der inhomogenen Untergrundbeschaffenheit (zerbrochene, zum Teil bereits ersetzte Betonplatten, Flickstellen und Schlaglöcher) ist ein Deckenüberzug auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht sinnvoll. Aufgrund des aktuellen Schadenbilds und der Erfordernisse des betroffenen Bereichs ist eine grundhafte Sanierung erforderlich. Hierbei müsste der gesamte alte Straßenaufbau aufgebrochen und ausgehoben werden. Eine Überplanung der gesamten Flächen wäre notwendig, um bei der Wiederherstellung alle Zwangspunkte berücksichtigen zu können. Ziel ist ein funktionierende Straßenentwässerung sowie eine vernünftige Querschnittsaufteilung zu schaffen, damit zukünftig alle Verkehrsteilnehmer unbeschadet die Elisabethenstraße nutzen können.

Eine Beteiligung der Anlieger an den Kosten ist hierbei unabdingbar, da auch die privaten Flächen mit in die Planung einbezogen werden müssen. Alternativ müssten diese Flächen von der Stadt Rüsselsheim am Main erworben werden.

Lösung

Eine grundhafte Sanierung der Elisabethenstraße im oben aufgezeigten Bereich ist erforderlich, um den Verkehrsraum an dieser Stelle sinnvoll und nachhaltig in einen sicheren Zustand zu versetzen. Hier sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Die Höhenlage und Querschnittsaufteilung der Straße wird in Gänze überplant. Die komplette Fläche wird aufgebrochen, entsiegelt und ca. 60 cm tief ausgekoffert. Der alte, noch vorhandene Gleiskörper wird ausgebaut und ggf. gestalterisch wiederverwendet. Straßenabläufe und Schachtabdeckungen werden aufgenommen. Im Zuge dessen werden auch der Kanal sowie sämtliche Anschlussleitungen erneuert.

Die gesamte Fläche wird richtlinienkonform, einschließlich Unterbau neu hergestellt und umgestaltet. Die Randeinfassungen, Straßeneinläufe und Schachtdeckel werden erneuert. Zusätzliche Grünflächen zur Entsiegelung und Baumstandorte werden eingeplant. Die Zaunanlage zum Bahngelände hin wird ebenfalls erneuert und in das Gesamtbild integriert. Anschließend wird der Asphaltbelag mit 10 cm Asphalttragschicht und 4 cm Asphaltdeckschicht neu aufgebaut. Alternativ zur Asphaltierung könnte die Fläche auch gepflastert werden.

Weiteres Vorgehen

Im Rahmen der Beratungen der Stadtverordnetenversammlung zum Haushalt 2027 wird das Thema erneut aufgegriffen und eine Entscheidung getroffen, ob die Umsetzung der Maßnahme in Bezug auf die dann aktuelle Haushaltssituation überhaupt möglich ist.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, mit den Eigentümern in Kontakt zu treten, mit dem Ziel, Vereinbarungen zur Vorgehensweise einer gemeinsamen Sanierung im Umsetzungsfall abschließen zu können.

Alternativen

Die oben aufgezeigten Flächen bleiben in dem Zustand, in dem sie sich aktuell befinden. Potentielle Unfallgefahrenstellen werden im Zuge der Jahreskleinarbeiten punktuell beseitigt bzw. repariert, damit die Verkehrssicherheit erhalten bleibt. Dies wird aufgrund der Vielzahl der Schadstellen nur noch über einen begrenzten Zeitraum so möglich sein.

Kosten/Folgekosten

Kosten Straßenbau geschätzt:

250 €/m² x 2380 m² =

ca. 595.000,00 € netto

Vermessung/Grenzfeststellung	5.000,00
Straßenbeleuchtung	60.000,00
Straßenentwässerung	350.000,00
Kanalsanierung	450.000,00
Grünanlagen/Straßenbegleitgrün	150.000,00
Markierungsarbeiten/Beschilderung etc.	15.000,00
<u>Zaunanlage zur Bahn</u>	<u>65.000,00</u>
Zwischensumme:	1.690.000,00
<u>Planungskosten/Ingenieurbüro ca. 18 %</u>	<u>304.200,00</u>
Gesamt netto	1.994.200,00
<u>Mehrwertsteuer 19 %</u>	<u>378.898,00</u>
Gesamt brutto	2.373.098,00 € brutto

Erneuerung von Ver- und Entsorgungsleitungen etc.

Dritte

Da sich etwa ein Drittel der Gesamtfläche in privater Hand befindet, könnten rund 240.000,00 € der Straßenbaukosten sowie ein Teil der Planungskosten von Dritten getragen werden. Dies ist vor Planung der Maßnahme entsprechend zu verhandeln.

Finanzierung/Fördermittel

Die notwendigen Mittel sind je nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im städtischen Haushalt einzustellen. Für die Gewinnung von Fördermitteln sieht die Verwaltung keine Möglichkeiten, da es sich nicht um eine verkehrswichtige Straße und auch nicht um eine reine Radwegeverbindung handelt.

Auswirkung auf Dritte

Die unmittelbaren Anlieger wären an den Kosten zu beteiligen.

Auswirkungen auf das Klima

Bei einer Umgestaltung der Fläche hinsichtlich Entsiegelung und der Schaffung von mehr Grünflächen würde sich die Maßnahme sicherlich positiv auf das städtische Kleinklima auswirken.

Hinweise zur Bearbeitung dieses Antrages

Die Bearbeitung des Antrages hat insgesamt 23 Stunden und 41 Minuten der Arbeitszeit von mehreren Beschäftigten in Anspruch genommen. Die Höhe der Personalkosten dieser Beschäftigten beträgt insgesamt 1.169,65 Euro.

Rüsselsheim am Main, 12.08.2026

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister